

Bayerischer Bauernverband, AG der Jagdgenossenschaften im Bezirk Oberbayern
Lessingstr. 3, 80336 München

Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberbayern e.V.
Lessingstr. 3, 80336 München

Herrn Staatsminister
Helmut Brunner
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstr. 2
80539 München

München, 09.03.2010

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

in der aktuellen Zeitschrift „Wild und Hund“ wird in dem Artikel „Flächenbrand in Bayern“ der Bayerische Bauernverband, die Waldbesitzer, die Landwirte und das Vegetationsgutachten in nahezu beleidigender Weise angegriffen.

Deswegen bitten wir Sie folgende Fakten zur Jagd in Bayern zur Kenntnis zu nehmen:

1. Seit Jahrzehnten ist in Bayern die Verbissbelastung zu hoch. Seit dem Jahr 2003 hat sie sich sogar verschlechtert. Dies wird regelmäßig in den Vegetationsgutachten festgestellt und seit Jahrzehnten wehrt sich der bayerische Jagdverband bei der Anpassung der Wildbestände mitzuarbeiten. Alle drei Jahre bei jedem Vegetationsgutachten argumentiert der bayerische Jagdverband mit den selben Argumenten gegen die Objektivität des Vegetationsgutachtens. Die Expertise des letzten Jahres hat klar und eindeutig auf wissenschaftlicher Grundlage gezeigt, dass das Vegetationsgutachten in der derzeitigen Form vorbildlich ist und durch revierweise Aussagen weiter entwickelt werden soll.
2. Das Jagdrecht ist an Grund und Boden gebunden. Deswegen hat auch der Grundeigentümer zu bestimmen, wie die Jagd auszuführen ist. Der Artikel „Flächenbrand in Bayern“ in der Zeitschrift „Wild und Hund“ spricht von einer ganz anderen Gesinnung der Jägerschaft. Nicht dem Grundeigentümer wird die Kompetenz über die Bestimmung

der Jagd zugesprochen, sondern dem Jäger allein. Damit werden die Verhältnisse auf den Kopf gestellt.

3. Die Kritik in dem vorgenannten Artikel zum Schwarzwildsymposium des Bayerischen Bauernverbandes ist in keiner Weise nachzuvollziehen. Es ist Sache der Grundeigentümer und der Jagdrechtsinhaber sich die Referenten auszusuchen und nicht Aufgabe des Jagdverbandes. Zu welcher Eskalation der Schwarzwildproblematik die Haltung des bayerischen Jagdverbandes führt, sieht man in Unterfranken. Deswegen sind aus unserer Sicht die Experten des Jagdverbandes zu Schwarzwild problematisch: Durch diese Art der Bejagung hat seit 30 Jahren der Schwarzwildbestand und die Schwarzwildschäden kontinuierlich zugenommen.
4. Dass der Bayerische Bauernverband ein Kirrverbot fordert, ist eine glatte Unterstellung. Die Forderung von Nachtzielgeräten und Schonzeitaufhebungen von Schwarzwild werden meistens von Seiten der Jäger an Jagdvorsteher herangetragen und an uns weitergegeben. Das sind vorwiegend die Forderungen der Jäger.
5. Das aus der Jagdabgabe geförderte Modellprojekt des Bayerischen Bauernverbandes zur Schwarzwildbejagung zielt klar darauf ab, dass Jäger, Landwirte, Jagdgenossen und Jagdgenossenschaften **gemeinsam** die Schwarzwildprobleme lösen. Es ist ein Projekt, das integrieren soll und nicht spalten. Wenn der Jagdverband ein solches Projekt kritisiert, muss man feststellen, dass der Jagdverband das Problem Schwarzwild für die Landwirtschaft nach wie vor nicht erkannt hat.
6. In dem Artikel wird die Aussage „Verbiss zu hoch“ als ewige Aussage deklariert. Es ist eine Schande für den Jagdverband, dass er nach Jahrzehnten es immer noch nicht geschafft hat, wenigstens an der Reduzierung der Rehwildbestände mitzuarbeiten. Dazu, dass dieses Thema kein Thema für die Ewigkeit wird, kann der Jagdverband und die Jägerschaft selbst am allermeisten tun.
7. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wurde bei der Novelle des Bayerischen Waldgesetzes im Bayerischen Landtag einstimmig in das Waldgesetz aufgenommen. Das zu einer Zeit, in der auch Herr Präsident Vocke im Bayerischen Landtag vertreten war.

8. Der oben genannte Artikel unterstellt, dass die Forstverwaltung die Grundbesitzer „aufhetzt“. Die Forstverwaltung hat in die Grundbesitzer in vorbildlicher, äußerst sachverständiger und sehr neutraler Weise beraten. Diese Beratung ist für die Jagdgenossen, Waldbesitzer und Landwirte von äußerst hohem Wert. Wer dies als „Hetze“ bezeichnet, hat kein Interesse an einer Problemlösung! Die Beratung durch die Forstverwaltung muss unbedingt beibehalten werden und die Beteiligung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach Art. 49 Bay. Jagdgesetz durch die unteren Jagdbehörden muss endlich umgesetzt werden! Die Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft ist eine Zwangsmitgliedschaft! dem einzelnen Waldbesitzer ist unter Umständen deswegen zu helfen!

Zusammenfassend kann gesagt werden, die Wildprobleme im Wald stagnieren auf sehr hohem Niveau. Die Verbissbelastung hat sich seit Jahrzehnten nicht deutlich verringern lassen. Das Problem Schwarzwild in der Landwirtschaft explodiert. Die Landwirtschaft und die Waldbesitzer werden vom Jagdverband allein im Regen stehen gelassen. Es ist höchste Zeit, dass die Jagdgenossen, Waldbesitzer und Landwirte sich mit eigenen Experten auf den Weg machen, die Probleme zu lösen.

Wir fordern deswegen:

- ein klares Bekenntnis zum Grundsatz „Wald vor Wild“,
- ein klares Bekenntnis zum Vegetationsgutachten,
- ein klares Bekenntnis zum Waldumbau für klimatolerante Wälder,
- ein klares Bekenntnis zur Reduktion der Schwarzwildbestände,
- und ein klares Bekenntnis zur jagdfachlichen Beratung durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten!

gez.

Max Lochner

Arbeitsgemeinschaft der
Jagdgenossenschaften
im Bezirk Oberbayern

gez.

Josef Denk

1. Vorsitzender der
Forstwirtschaftlichen
Vereinigung Oberbayern E.V.